

■ Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 2. Februar 2012

Der Landrat hat am 1. Dezember 2011 beschlossen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 - 2014 (2011-315)
Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von 186'680'000 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 58'517'000 Franken für das Jahr 2012, 60'477'000 Franken für das Jahr 2013 und 67'686'000 Franken für das Jahr 2014.
- Fachhochschule Nordwestschweiz; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf (2011-315)
Für die Beteiligung am Programm „Umschulung zum Lehrberuf für erfahrene Berufsleute“ in den Jahren 2012 - 2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'312'000 Franken bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 2. Februar 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 2. Februar 2012

Der Landrat hat am 1. Dezember 2011 beschlossen:

- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) (2011-148/148a)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 2. Februar 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Staatsvertragsreferendum – Frist 2. Februar 2012

Der Landrat hat am 1. Dezember 2011 beschlossen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz; Änderung von § 33 des Staatsvertrags (2011-315)

Der der Vertragsänderung kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um

Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 2. Februar 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei